

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG UND SCHULUNG

- 1) **OBJEKT:** Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für technische Unterstützung und Schulung (im Folgenden "Allgemeine Bedingungen") regeln alle bestehenden und auszuhandelnden Vertragsverhältnisse zwischen WPR SRL Unipersonale, mit Sitz in Spresiano (TV), Italien, MwSt.-Nr. IT03469020261 (im Folgenden "WPR") und dem Kunden in Bezug auf die technische Unterstützung nach dem Verkauf und die Schulung des Personals des Kunden (im Folgenden "Dienstleistung") von Profilbeschichtungsmaschinen (im Folgenden "Maschinen") und/oder Maschinenkomponenten, mit Ausnahme von Abweichungen, die sich in jedem Fall aus einer schriftlichen Vereinbarung ergeben müssen. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle zukünftigen Verträge und/oder Aufträge für technische Unterstützung und Schulungsmaßnahmen, die zwischen den Parteien abgeschlossen werden, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. WPR bietet eine technische Dienstleistung im Falle von Betriebsstörungen, Ersatz und/oder Reparaturen an, um die Maschinen in Übereinstimmung mit der Auftragsbestätigung von WPR in einem einwandfreien Betriebszustand zu halten oder wiederherzustellen.
- 2) **ART UND WEISE DER BEREITSTELLUNG DER TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNG:** Die Dienstleistung wird von WPR in Übereinstimmung mit den in der Auftragsbestätigung angegebenen oder anderweitig zwischen den Parteien auch per E-Mail-Korrespondenz vereinbarten Bedingungen durchgeführt. Der Kunde legt fest, wann die Dienstleistung für eine Maschine erforderlich wird. Die Maschinen, die Gegenstand der Dienstleistung sind, müssen vom Kunden benutzt werden, komplett mit allen vorgesehenen Teilen, und zum Zeitpunkt des Beginns der Dienstleistung in einem gutem Betriebszustand sein; andernfalls ist WPR berechtigt, die Dienstleistung rechtmäßig zu verweigern. WPR wird die notwendigen Maßnahmen durchführen, um die Funktionsfähigkeit der Maschinen zu überprüfen. Der Kunde stellt auf eigene Gefahr und Kosten Hilfspersonal (in der erforderlichen Menge und Zeit) und gegebenenfalls Werkzeuge, Hebezeuge mit Bedienungspersonal sowie alle Geräte, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Dienstleistungen durch WPR erforderlich sind, zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der Kunde dem Personal auf Wunsch von WPR einen trockenen, abschließbaren Raum für die Lagerung und sichere Aufbewahrung von Ersatzteilen, Werkzeugen, Kleidung und anderen Gütern, die dem Servicepersonal von WPR gehören, zur Verfügung. Der Kunde hat auch sicherzustellen, dass sein Personal die Anweisungen des Servicepersonals von WPR befolgt; WPR haftet nicht für Schäden, die durch das Personal des Kunden verursacht werden. Der Kunde ist verantwortlich für Schäden oder Verlust von Geräten oder Werkzeugen, die von WPR am Einsatzort aufgrund von ihm zurechenbaren Tatsachen zur Verfügung gestellt werden, und muss dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsumgebung unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften abgesichert und angemessene Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Der Kunde hat das Personal von WPR über die in seinem Betrieb geltenden spezifischen Sicherheitsvorschriften zu unterweisen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, auf eigene Kosten die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen, Firmeneintrittsausweise und alles andere Erforderliche zur Verfügung zu stellen.
- 3) **DIENSTLEISTUNGSDAUER:** Die Dienstleistungsdauer, das Datum des Beginns der Dienstleistung und die maximale Dauer für alle Maschinen werden in der Auftragsbestätigung von WPR oder einem anderen Dokument und/oder der Korrespondenz zwischen den Parteien festgelegt.
- 4) **DIENSTLEISTUNGSGEBÜHR:** Die Dienstleistungsgebühr (im Folgenden "Gebühr") ist in der Auftragsbestätigung von WPR und/oder in dem am Tag derselben geltenden und vom Kunden akzeptierten Gebührenordnung festgelegt. Die Gebühr wird von WPR auf Stundenbasis festgelegt und beginnt für jeden Einsatz ab dem Zeitpunkt des Beginns der Dienstleistung; die Gebühr ist bis zum Ende des betreffenden technischen Kundendienstes gemäß dem Artikel "Dienstleistungsdauer" fällig. Die Dienstleistung beim Kunden wird für einen Mindestzeitraum von einer Stunde zusätzlich zu denen in der Gebührenordnung angegebenen Anrufrecht in Rechnung gestellt, auch wenn die Dauer kürzer sein sollte; nach Ablauf der Stunde wird die Dienstleistung mit einem unteilbaren Vielfachen von sechzig Minuten berechnet. Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben oder zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, haftet der Kunde für die Kosten und den Zeitaufwand für die Reise des Personals, multipliziert mit dem für die Intervention angewendeten Satz, wie dies in der Gebührenordnung festgelegt ist. Die Gebühr versteht sich abzüglich aller Steuern oder Abgaben, die auf die Dienstleistungen erhoben werden können. Der Betrag solcher Steuern oder Abgaben liegt im Verantwortungsbereich des Kunden und wird der Gebühr hinzugerechnet. Bei verspäteter Zahlung der Gebühr zu den

Rev.02 vom 27.01.2025

vereinbarten Fälligkeitsterminen und innerhalb der vereinbarten Fristen werden Zinsen zu dem in der Italienischen Gesetzesverordnung Nr. 231/2002 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen festgelegten Zinssatz berechnet. Bei verspäteter Zahlung behält sich WPR das Recht vor, die Ausführung der Dienstleistung auszusetzen, ohne dass der Kunde einen Schaden aufgrund von Ausfällen oder Verzögerungen bei der Produktion geltend machen kann.

**5) Dienstleistungen mit Aufpreis:** Alle Dienstleistungen für technische Unterstützung und/oder Schulung, die zusätzlich und ergänzend zu den Angaben in der Auftragsbestätigung und/oder der Gebührenordnung erbracht werden, sind zusätzlich zur vereinbarten Gegenleistung fällig, wobei die Bedingungen und Modalitäten zwischen WPR und dem Kunden schriftlich vereinbart werden müssen. Sollten solche Dienstleistungen angefordert werden, kann WPR, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, diese ganz oder teilweise zu den zum Zeitpunkt der Anfrage schriftlich vereinbarten oder pauschal festgelegten WPR-Stundengebühren pro Anruf durchführen; Teile, Materialien, Wartezeit und Reisekosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dienstleistungen mit Aufpreis beziehen sich auf die Reparatur von Fehlern oder die Verlängerung der Reparaturzeit durch: i) Nichtverfügbarkeit der Maschinen aufgrund von Ursachen, die dem Kunden zuzuschreiben sind, oder unterschiedliche Planung der Dienstleistung aus Gründen, die nicht WPR zuzuschreiben sind; ii) Verwendung der Anlage für andere Zwecke als die, für die sie von WPR konzipiert wurde; iii) zufällige Ursachen; iv) Katastrophen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Überschwemmung, Wasser, Wind oder Blitzeinschlag; v) Transport; (vi) Fahrlässigkeit oder Missbrauch, Vandalismus oder Diebstahl; (vii) Änderungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Änderungen der strukturellen, mechanischen oder elektrischen Konstruktion der Maschinen), Anschlüsse, Wartung oder Austausch von Teilen durch Personal, das nicht von WPR beauftragt ist; (viii) die Verwendung von Hilfsprodukten, die wiederholte Ausfälle verursachen.

**6) Ausschlüsse:** Die Dienstleistung umfasst nicht die Gebühren für die Lieferung und den Austausch von Teilen und/oder Komponenten und/oder Ersatzteilen von Maschinen, wie im Einsatzprotokoll angegeben.

**7) Verantwortung:** Der Kunde erklärt, Eigentümer der im Auftrag und/oder in der Auftragsbestätigung aufgeführten Maschinen zu sein und stellt WPR von jeglicher Haftung in dieser Hinsicht frei, auch im Falle von Ansprüchen Dritter. WPR ist von jeder Verantwortung und Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden befreit, die dem Kunden oder Dritten durch die Nutzung der Maschinen entstehen und die nicht auf die Aktivitäten von WPR während der Dienstleistung zurückzuführen sind.

**8) Bedingungen im Zusammenhang mit Mängeln und Defekten:** Sofern nicht ausdrücklich schriftlich davon abgewichen wird, verpflichtet sich WPR, die Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen der Auftragsbestätigung oder eines anderen Dokuments und auch per E-Mail-Korrespondenz zu erbringen. Die Unterzeichnung des Einsatzprotokolls durch den Kunden impliziert die volle Akzeptanz der von WPR angebotenen Dienstleistung. Eventuelle Streitigkeiten müssen vom Kunden in dem oben genannten Einsatzprotokoll ausdrücklich angegeben werden. In jedem Fall schließt die Nichtunterzeichnung des Einsatzprotokolls durch den Kunden die Belastung der Dienstleistung/Assistenz und weiterer Kosten nicht aus und berechtigt den Kunden in keiner Weise, seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachzukommen. Der Ablauf einer Frist von 7 (sieben) Arbeitstagen nach der Aufforderung zur Unterzeichnung des Einsatzprotokolls bedeutet die Annahme desselben. Mit der Annahme des Reparatur- und Assistenzesatzes haftet WPR nicht für Mängel, die bei dem durchgeführten Eingriff festgestellt werden. Innerhalb von 7 (sieben) Arbeitstagen nach Abschluss des technischen Eingriffs durch WPR ist der Kunde verpflichtet, WPR über alle festgestellten Abweichungen und Mängel zu informieren. Die Prüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn der Kunde WPR ausdrücklich schriftlich benachrichtigt oder das Einsatzprotokoll unterzeichnet oder wenn der Kunde WPR nicht innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen nach der oben genannten Kommunikation benachrichtigt. Falls der Kunde innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen nach der oben genannten Mitteilung von WPR das Vorhandensein von Mängeln und Unstimmigkeiten anzeigt, verpflichtet sich WPR, alle Mängel oder Unstimmigkeiten zu beheben. Der Kunde kann Änderungen und/oder größere Aktivitäten als in der Auftragsbestätigung und auch per E-Mail-Korrespondenz beantragen. In diesem Fall gibt WPR die vom Kunden gewünschten zusätzlichen Aktivitäten an. Nach der Annahme des Angebots und/oder der Gebührenordnung durch den Kunden bezüglich der oben genannten zusätzlichen Aktivitäten wird WPR für deren Ausführung sorgen. Im Falle der Nichtannahme durch den Kunden führt WPR nur die in der ursprünglichen Auftragsbestätigung enthaltenen Aktivitäten aus.

**9) Modell 231 und Ethikkodex :** Der Kunde erklärt, dass ihm bekannt ist, dass WPR ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß des gesetzesvertretenden Dekrets 231/01 ("Organisationsmodell") und im Rahmen dieses Modells einen eigenen Ethikkodex ("WPR Code of Conduct") - veröffentlicht auf der Website <https://wpr-machines.it/> - als integralen Bestandteil des Vertrages angenommen hat. Der Kunde verpflichtet sich daher, in einer Weise zu handeln, die den Anforderungen der geltenden Gesetze und den Verhaltensregeln des Ethikkodexes entspricht, und Rev.02 vom 27.01.2025

sich nicht an Verhaltensweisen zu beteiligen - und dafür zu sorgen, dass seine eigenen Angestellten und Mitarbeiter sich nicht an solchen beteiligen -, die eine Haftung gemäß des gesetzvertretenden Dekrets 231/01 auslösen können. Im Falle einer auch nur teilweisen Nichteinhaltung dieser Bestimmung durch den Kunden kann WPR von Rechts wegen gemäß Art. 1456 des Italienischen Zivilgesetzbuches den zwischen den Vertragspartnern bestehenden Vertrag kündigen, unbeschadet des Rechts auf Ersatz des entstandenen Schadens.

**10) ZUSTÄNDIGES GERICHT UND ANZUWENDENDENES RECHT:** Jede Streitigkeit zwischen den Parteien bezüglich der Gültigkeit, der Auslegung, der Ausführung des Vertrages zwischen WPR und dem Kunden, der vorliegenden allgemeinen Bedingungen und jedes anderen Vertragsdokuments zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich der Zuständigkeit des in Treviso ansässigen Gerichts, unbeschadet des Rechts von WPR, in dem Land oder vor dem Gericht des Kunden Klage zu erheben. Die Auslegung, Gültigkeit und Ausführung der Allgemeinen Bedingungen, der Bestellung und des Versandvertrags sowie alle Streitigkeiten zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Italienischen Recht und den Italienischen Konventionen.

Rev.02 vom 27.01.2025